

Antrag der Fraktion

Bündnis Sahra Wagenknecht / Freie Wähler Zittau (BSW/FWZ):

Änderungsantrag zur BV 094/2025 Zuschussvereinbarung KUWEIT

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen:

1. in § 4 Zuschussvereinbarung (geänderte Fassung - 4- Änderung) – Anlage 2 der BV 094/2025

in neu:

§ 4 FINANZIERUNG DER GMBH

(2) Beginnend mit dem Kalenderjahr 2026 und bis einschließlich ~~2030~~ 2027 wird der jährliche Zuschuss des Zuschussgebers an die Zuschussnehmerin im Kalenderjahr

2026: 2.800.000 EUR

(in Worten: zwei Millionen achthunderttausend Euro)

2027: 2.875.000 EUR

(in Worten: zwei Millionen achthundertfünfsiebzigtausend Euro)

~~2028: 2.950.000 EUR~~

~~(in Worten: zwei Millionen neunhundertfünfzigtausend Euro)~~

~~2029: 3.025.000 EUR~~

~~(in Worten: drei Millionen fünfundzwanzigtausend Euro)~~

~~2030: 3.100.000 EUR~~

~~(in Worten: drei Millionen einhunderttausend Euro)~~

betragen.

2. in § 7 Zuschussvereinbarung (geänderte Fassung - 4- Änderung) – Anlage 2 der BV 094/2025

in neu:

§ 7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Dieser Vertrag ist unbefristet und gilt ab dem 01. Januar 2026.

(2) Die Finanzierungsvereinbarung für das Jahr ~~2031~~ 2028 ist bis zum 30. Juni ~~2030~~ 2027 zu treffen. Sie kann für mehrere Folgejahre vereinbart werden.

Begründung:

Der vorliegende Änderungsantrag dient der verantwortungsvollen und nachhaltigen Verwendung öffentlicher Mittel. Die vorgeschlagenen Änderungen stellen sicher, dass die Zuschussnehmerin eine angemessene finanzielle Unterstützung erhält, gleichzeitig jedoch auch Anreize zur effizienteren Mittelverwendung geschaffen werden.

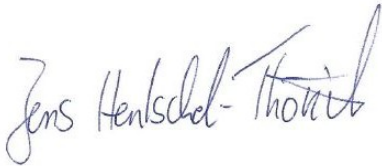
Die gestaffelte Anpassung der Zuschüsse bis 2028 gewährleistet eine verlässliche Finanzierung für die Zuschussnehmerin, ermöglicht jedoch zugleich eine schrittweise Evaluierung der finanziellen Entwicklung. Durch eine moderate Erhöhung der Zuschüsse werden wirtschaftliche Herausforderungen berücksichtigt, ohne eine ausufernde Belastung des Haushalts zu verursachen.

Die Neuregelung der Zuschussvereinbarung bis einschließlich des Jahres 2027 sorgt für eine frühzeitige Planungssicherheit und verhindert kurzfristige Finanzierungsengpässe. Gleichzeitig wird die Zuschussnehmerin verpflichtet, sich aktiv mit Möglichkeiten der Einnahmensteigerung und Kostensenkung auseinanderzusetzen. Dies entspricht dem Grundsatz einer sparsamen Haushaltsführung.

Die Zuschussnehmerin kann so dem Kreistag bzw. der Landtagsverwaltung bis spätestens 30. Juni 2027 ein Konzept zur Optimierung ihrer wirtschaftlichen Situation vorlegen. Dies stellt sicher, dass weitere Zuschüsse in der notwendigen Höhe geleistet werden, wenn nachweislich Anstrengungen zur finanziellen Konsolidierung unternommen wurden. Steuergelder müssen effizient eingesetzt werden, weshalb eine langfristige Strategie zur Optimierung erforderlich ist.

Mit diesen Änderungen wird ein Gleichgewicht zwischen finanzieller Unterstützung und wirtschaftlicher Eigenverantwortung geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, reading "Jens Hentschel-Thöricht". The signature is written in a cursive, flowing style.

Jens Hentschel-Thöricht
Vorsitzender der Fraktion BSW / FWZ im Kreistag Görlitz

Görlitz, 04.03.2025